



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 3/18

MA 37, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 37 und MA 58, Prüfung der
Bestand- und Pachtverträge der Stadt Wien,
ihr nahestehenden Tochterfirmen und
Vereine auf der Donauinsel sowie
dem gegenüberliegenden Areal
der Neuen Donau (u.a. "Copa Cagrana");
Teil behördliche Bewilligungen für den sicheren Betrieb
Prüfungersuchen gem. § 73e Abs. 1 WStV
vom 25. Mai 2016

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 37 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
BO für Wien	Bauordnung für Wien
bzw.	beziehungsweise
EZ.....	Einlagezahl
gem.....	gemäß
m ²	Quadratmeter
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gem. § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung die behördlichen Bewilligungen der Betriebe in den Bereichen am linken Ufer der Neuen Donau ("Copa Cagrana") und am rechten Ufer der Neuen Donau - Donauinsel ("Sunken City") einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Mai 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 15. Mai 2018, Ausschusszahl 63/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Im Zuge der gegenständlichen Prüfung war festzustellen, dass die Sicherheit von diversen Anlagen in den betrachteten Uferbereichen der Neuen Donau durch die vorhandenen behördlichen Tätigkeiten grundsätzlich gegeben war. Jede Behörde hat im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags gehandelt und behördliche Verfahren sowie Kontrollen durchgeführt.

Bei der Einschau der Akten zeigte sich jedoch, dass dieselben Betriebe von den einzelnen Behörden im Rahmen der zu vollziehenden verschiedenen Gesetze in einzelnen Punkten unterschiedlich behandelt wurden. Dies betraf die Zeitabstände zwischen den Überprüfungen, die Vorschreibung von externen Gutachten, die Vorschreibung von technischen Spezifikationen sowie abweichende Ortsbezeichnungen derselben Betriebe.

Der Magistratsabteilung 37 als Baubehörde wurde empfohlen, fehlende Unterlagen bzw. die Erwirkung von Baubewilligungen einzufordern, was seitens der Dienststelle zugesagt wurde.

Um die Sicherheit von schwimmenden Anlagen noch vor Saisonbeginn nachzuweisen bzw. auch festzustellen, wurde der Magistratsabteilung 58 als Wasserrechtsbehörde empfohlen, die entsprechenden Gutachten rechtzeitig einzufordern und eine Revision vor Ort gemeinsam mit den erforderlichen Sachverständigen durchzuführen.

Bericht der Magistratsabteilung 37 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 37, die jeweilige Eigentümerin bzw. den jeweiligen Eigentümer aufzufordern, eine Baubewilligung für ein Kassengebäude im Bereich am linken Ufer der Neuen Donau sowie ein Gebäude im Bereich am rechten Ufer der Neuen Donau - Donauinsel zu erwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Baubewilligung für den Kassenstand mit einer Grundfläche von 3,14 m² am linken Ufer der Neuen Donau ("Copa Cagrana") wurde im Nachhinein vorgefunden (der Akt war in einer falschen EZ abgelegt). Dieser Kassenstand ist mit einem Bescheid aus dem Jahr 2007 gem. § 71 BO für Wien auf jederzeitigen Widerruf bewilligt.

Für das Gebäude am rechten Ufer der Neuen Donau - Donauinsel ("Sunken City") wurde zwischenzeitlich um Bewilligung angesucht. Nach Prüfung aller Unterlagen wird das anhängige Verfahren so rasch wie möglich einer Erledigung zugeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Baubewilligung wurde erteilt und ist rechtskräftig.

Empfehlung Nr. 2

Es wurde in einem Fall empfohlen, die Bescheidnehmerin bzw. den Bescheidnehmer aufzufordern, die fehlende Meldung der Bauführerin bzw. des Bauführers und die fehlende Fertigstellungsanzeige betreffend ein Gebäude am rechten Ufer der Neuen Donau - Donauinsel ("Sunken City"), welches 2004 bewilligt wurde, beizubringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechende Mahnungen für die fehlende Bauführermeldung und die fehlende Fertigstellungsanzeige sind bereits in Ausarbeitung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Ein bereits fertiggestellter Bescheid wäre auszufertigen und somit zu erlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der bereits im Konzept fertiggestellte Bescheid wird auf Aktualität (betreffend die Bescheidaufgaben) überarbeitet und der Kanzlei zur unverzüglichen Ausfertigung zugewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Baubewilligungsbescheid wurde verschickt und ist rechtskräftig.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im November 2018